

(Abgeordneter Fleißner.)

(A) licher Genossenschaften, für die die Preußenkasse überhaupt in der Hauptsache berechnet ist, zu verzeichnen war. Dr. Finck gibt — und zwar stützt er sich auf die allgemeine Genossenschaftsstatistik — folgende Zahlen, die ich summiert habe, auf die Zeit 1897 bis 1906. In dieser Zeit wurden in Preußen 16 201 Genossenschaften neu gegründet. Sehr bald wieder wurden von diesen Genossenschaften sage und schreibe 3657 aufgelöst. Das sind ungefähr 22 Prozent dieser neu gegründeten Genossenschaften. Da hat man allerdings das Gefühl, daß diese Genossenschaften zum großen Teil lediglich zu dem Zwecke gegründet worden sind, den Kredit, der ja in der Hauptsache Staatskredit ist, und zwar sehr billiger, in Anspruch nehmen zu können. Aber das ist ein Vorgang, der in der Genossenschaftswelt mit Recht auf das allerschärfste verurteilt wird. Solchen Genossenschaftsgründungen — das beweist die große Zahl der Auflösungen — fehlt in sehr vielen Fällen ohne Zweifel die Grundlage, die die Gründung einer wirklich aus sich heraus leistungsfähigen Genossenschaft zur Voraussetzung hat. Jene Leute, vor allen Dingen Dr. Crüger, der Anwalt des Allgemeinen Genossenschaftsverbandes, behaupten noch heute, daß dieses System der Preußenkasse dazu geführt habe, in sehr vielen Fällen sehr ungesunde Zustände in das Genossenschaftswesen in Deutschland einzuführen. Es kann wohl gesagt werden — freilich läßt sich das nicht zahlenmäßig feststellen —, daß die Gründung der Preußenkasse keineswegs etwa die Folge gehabt hat, daß nun im allgemeinen bessere Verhältnisse wirtschaftlicher Art für jene Kreise eingetreten seien, für die diese Kasse berechnet ist. Wir sind natürlich auch nicht dagegen, daß solche Institute gegründet werden, stehen aber hier mit der Regierung auf dem Standpunkte, sie müssen aus eigener Kraft gegründet werden, und es steht natürlich einer solchen Gründung nicht das geringste im Wege. Jedenfalls hat die Verantwortung des Staates seine großen Bedenken nach der Richtung hin, wie ich es eben angedeutet habe, und auch nach anderer.

Ich will nur noch darauf hinweisen, daß die Preußenkasse völlig unter Leitung und Aufsicht des Staates steht, daß die leitenden Beamten alle Staatsbeamte sind, daß der Etat der Kasse vom Landtage genehmigt sein muß und daß das Direktorium der Preußenkasse vom Könige ernannt wird. Also Staatseinrichtung in der allerpräzisesten und in allen Einzelheiten durchgeführten Form! Man hat das Gefühl und darf die Ansicht aussprechen, daß das System, das durch die Preußenkasse eingeführt worden ist, in der Genossenschaftswelt die Folge gehabt hat, daß lediglich, um den Vorteil der Staatshilfe zu haben, eine große Anzahl von Genossenschaften gegründet wurde und auf der anderen Seite diese Staatshilfe den genossenschaftlichen

Vorteil erst erzeugte, der sonst überhaupt nicht da wäre. (C) Wir würden also, wenn man auch in Sachsen zu einem solchen System käme, auf der einen Seite eine ungeheure Förderung gewisser Genossenschaftsarten zu verzeichnen haben, während auf der anderen Seite ein wesentlicher Teil der Genossenschaften, besonders die Arbeitergenossenschaften, nicht nur nicht gefördert, sondern direkt benachteiligt würde. Meine Herren! Was verhindert es denn, daß sich in Sachsen z. B. die Kreditvereine zusammenschließen und, wenn sie es für notwendig halten, aus sich heraus eine derartige Einrichtung schaffen, die dann eben ein Privatinstitut, ein Institut der Genossenschaften sein würde ohne die Verantwortung des Staates auf der einen Seite und ohne das Einrederecht auf der anderen Seite?

Ich möchte nun noch einige Bemerkungen über die Vorgänge machen, die hier mit angeführt worden sind, und möchte auch exemplifizieren auf die Verhältnisse, wie sie in einigen anderen Ländern bestehen. Die Vorgeschichte der hessischen Staatsunterstützung ist ja von dem Herrn Staatsminister bereits angedeutet worden. Ich möchte nur noch ganz kurz folgendes hinzufügen. Die hessischen Stände haben nicht, wie schon der Herr Minister erklärte, eine Einrichtung beschlossen, wie sie hier verlangt wird, sondern sie haben einfach 1 Million Mark an Staatskredit bewilligt und 2 weitere Millionen in Aussicht gestellt. Der Grund ist angegeben worden: ein ziemliches Aufsehen erregender und bis jetzt in Deutschland in der Genossenschaftswelt noch nicht dagewesener Zusammenbruch hessischer Genossenschaften. (D)

Meine Herren! Ich will auch hier gleich eine Parallele ziehen. Würde es irgendwann dem Staate, vor allen Dingen in Sachsen, etwa einfallen, wenn einmal in Konsumvereinskreisen ein solcher Vorgang zu verzeichnen wäre, mit seiner Hilfe in der außerordentlich umfangreichen Art einzutreten, wie es hier geschehen ist? Ich glaube, man braucht nur die Frage aufzuwerfen, um sie sofort mit Nein beantworten zu können.

Es ist festgestellt, daß in Hessen — es ist notwendig, das bei dieser Gelegenheit anzuführen — in der Genossenschaft, die den Anstoß zum Zusammenbruche gab und eine ganze große Reihe von Genossenschaften mit sich riß, einem Zusammenbruche, an dem auch die Preußenkasse mit mehreren Millionen beteiligt und leidtragend war, die schlimmste Miß- und Wetterwirtschaft geherrscht hat nach einem Artikel, den ein Landgerichtsrat in Darmstadt, der berufsmäßig mit diesem Zusammenbruche zu tun hatte, geschrieben hat. Eine ganze Reihe von kleinen Leuten, besonders Landwirten, sind durch diesen Zusammenbruch direkt ruiniert.